

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## - Ortschaftsrat Langebrück -

Vorlage Nr.: V2299/13

Datum: 27. Juni 2013

### BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Langebrück (Beschluss-NR: OR LB 70/2013 v. 27.06.2013)  
(OSR LB/054/2013)

über: Übertragung des Waldbades Langebrück an die Dresdner Bäder GmbH

#### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat Langebrück stimmt der Vorlage V2299/13 zur Übertragung des Waldbades Langebrück an die Dresdner Bäder GmbH nur unter Beachtung folgender Punkte zu:

1. Die Dresdner Bäder GmbH wird bei der Betreuung des Waldbades Langebrück die Belange der Ortschaft Langebrück, vertreten durch den Ortschaftsrat Langebrück, berücksichtigen und bei grundsätzlichen Entscheidungen zu Investitionen und der Betreuung des Benehmen herstellen.
2. Die Dresdner Bäder GmbH wird dafür Sorge tragen, dass notwendige Investitionen zur Erfüllung des § 12 Abs. 2 Nr. 1 c des Eingemeindungsvertrages im Benehmen mit dem Ortschaftsrat Langebrück getätigt werden.
3. Bei zukünftigen Entscheidungen der Landeshauptstadt Dresden zur Dresdner Bäder GmbH wird unter Verweis auf § 67 (4) SächsGemO die Beteiligung des Ortschaftsrates Langebrück erfolgen, soweit von diesen das Waldbad Langebrück betroffen ist.
4. Für den Fall, dass die Betreuung des Waldbades durch Insolvenz, Betriebseinstellung, Auflösung oder dergleichen nicht mehr erfüllt werden kann, hat die Landeshauptstadt Dresden entsprechend § 19 des Einbringungsvertrages und Beachtung von § 12 Abs. 2 Nr. 1c des Eingemeindungsvertrages in die Verpflichtung der Weiterführung des Waldbades Langebrück einzutreten.
5. Das der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Beschlusspunkte 1 - 4 des Beschlusses OR LB 70/2013 der Ortschaft Langebrück vom 27.06.2013 zur Übertragung des Waldbades Langebrück an die Dresdner Bäder GmbH als Bestandteil seiner Beschlussesfassung macht.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Christian Hartmann  
Vorsitzender